



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten - Handwerk durch Bürokratieabbau stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass europaweite Mindeststandards im Bereich der Ausbildung nicht zu einer Nivellierung von Standards führen dürfen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich dafür einzusetzen, dass der deutsche Meisterbrief als Qualitätssiegel des deutschen Handwerks erhalten bleibt. Er lehnt Bestrebungen im Rahmen der Überarbeitung der EU-Qualifikationsrichtlinie ab, die Voraussetzungen für die Gründung eines handwerklichen Betriebes europaweit herabsetzen wollen, sodass der deutsche Meisterbrief obsolet wird. Nach Auffassung des Landtags hätte dies negative Auswirkungen auf die Qualität handwerklicher Leistungen.
3. Darüber hinaus sieht der Landtag den Meisterbrief vielmehr als Chance, auch auf europäischer Ebene die Qualität von Handwerksleistungen und das Ausbildungsniveau zu erhöhen. Wie sich bei der Zusammenarbeit mit der Region Madrid gezeigt hat, haben auch andere europäische Länder ein außerordentlich großes Interesse daran, das deutsche Meistersystem zu übernehmen. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, für die Einführung des Meisterbriefs nach deutschem Vorbild auf europäischer Ebene weiter zu werben.
4. Die Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Handwerks und des Mittelstandes ist für den Landtag von herausgehobener Bedeutung. Handwerk und Mittelstand sind wichtige Säulen der hessischen Wirtschaft und ein besonderer Teil des wirtschaftlichen Erfolges Hessens in den vergangenen Jahren
5. Der Landtag stellt fest, dass mit der Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2005 Handwerk und Mittelstand Liquidität in Höhe von 20 Mrd. € entzogen worden ist, das das Eigenkapital der Betriebe schmälert und so Investitionen verhindert.
6. Der Landtag stellt weiter fest, dass durch die Vorverlagerung der Fälligkeit ein positiver Liquiditätseffekt von einmalig 20 Mrd. € bei den Sozialversicherungen entstanden ist. Durch den bleibenden jährlichen Rhythmus trat danach kein weiterer positiver Effekt für die Sozialversicherungen mehr ein.
7. Weitere Folgen der Umstellung sind jedoch nach wie vor zusätzliche Bürokratie und vorgezogene Zahlungen für die Unternehmen, was vor allem kleine und mittlere Betriebe und Handwerker trifft, die oftmals keine festen Gehälter, sondern Stundenlöhne zahlen. Durch die Vorverlagerung sind diese daher gezwungen, noch vor Ablauf des Monats die zu entrichtenden Abgaben zu schätzen. Insgesamt müssen demnach 24 statt zwölf Lohnabrechnungen erstellt werden, weil nach der Vorauszahlung die Beiträge auf Basis der tatsächlichen Lohnhöhe zusätzlich ermittelt werden müssen.
8. Der Landtag stellt fest, dass durch die positive Entwicklung am hessischen und deutschen Arbeitsmarkt auch die Sozialversicherungen erhebliche Überschüsse aufweisen. Die weitere Beibehaltung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist daher nicht mehr zu rechtfertigen.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich der Bundesratsinitiative Sachsens anzuschließen, um zur ursprünglichen, unbürokratischen Regelung zurückzukehren. Dies entlastet die hessischen Handwerker und kleine und mittelständische Betriebe von überflüssiger Bürokratie.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. März 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch